Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang 09.06.2013 Nr. 35

Inhalt

1. **Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 des Verbandsgemeinderates am 19.06.2013**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Wirtschafts- und Sozialausschusses**
3. **Impressum**

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.November 2011 (GVBl. LSA S. 814) hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 18.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Westliche Börde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge 7.128.600 EUR
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.216.600 EUR
2. im Finanzplanmit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.088.600 EUR
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.086.800 EUR
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 718.200 EUR
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR

festgesetzt.

§ 2
Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

a) 52,11 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
b) 52,11 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
c) 52,11 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
d) 52,11 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
e) 52,11 % auf die allgemeinen Finanzzuweisungen 2011 unter Berücksichtigung des § 23 Finanzausgleichsgesetz Land Sachsen Anhalt vom 18. Dezember 2012.

§ 6
1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 95 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 95 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gelten
   a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
   b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR.
4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

§ 7
Nicht zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen zählen (§ 18 GemHVO Doppik): Aufwendungen, für die zweckgebundene Erträge als Deckungsmittel in voller Höhe zur Verfügung stehen.

Gröningen, 18.04.2013

Becker
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für das Haushaltsjahr 2013

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 10.06.2013 bis 21.06.2013 in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen und in der Außenstelle Hamersleben Columbusstraße 26, 39393 Am Großen Bruch während der Dienstzeiten montags von 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, mittwochs von 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr und donnerstags von 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Aktenzeichen 01.15.2.VbGWB.2013.99 und Datum vom 29.05.2013 bestätigt.

Gröningen, 03.06.2013

Becker
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Flechtingen
Wirtschafts- und Sozialausschusses
des Verbandsgemeinderates Flechtingen, 06.06.2013

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 19.06.2013, findet um 19.00 im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Saal), Vor dem Tore 2 in 39345 Flechtingen, die 14. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung vom 07.05.2013
4. Beratung zu den Kostenbeiträgen zur Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Flechtingen
5. Beratung zur Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
6. Beratung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und der Langfristprognose der Verbandsgemeinde Flechtingen
7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer Zweiter Ordnung in der Verbandsgemeinde Flechtingen
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung zur Stellungnahme- Grundstücksangelegenheit
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
12. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

Wille
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de